



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 032-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.57

Eingereicht am: 10.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Graf (Interlaken, SP)
Egger (Hünibach, SP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Standesinitiative: Einführung einer zeitlich beschränkten Solidaritätssteuer auf Luxusgütern

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 1. Januar 2021).

3. Kapitel: Finanzordnung.

Art. 130 Abs. 1^{bis} (neu): Zur Finanzierung der Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie wird der Normalsatz ausschliesslich für die Besteuerung von Luxusgütern für eine zeitlich beschränkte Zeit um mindestens 5 Prozentpunkte erhöht.

Begründung:

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, mit einer Standesinitiative beim Bund eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) auf Luxusgütern einzuführen. Auch in angespannter Wirtschaftslage und in Zeiten mit vielen Unsicherheiten während der COVID-19-geprägten Monate werden viele Luxusgüter gehandelt. Käuferinnen und Käufer solcher Güter verkraften zeitlich befristet einen höheren Steuersatz. Um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, muss sich der Bund in den nächsten Jahren verschulden. In den letzten Jahren hat die MWST knapp 23 Mia Franken generiert. Mit dieser Solidaritätssteuer auf Luxusgütern würden jährlich mehrere Milliarden Franken zusätzlich in die Bundeskasse gespült und letztlich der Bevölkerung zugutekommen. Auf täglichen Gütern jedoch soll die Bevölkerung keine mehrwertsteuerbedingte Preissteigerung erfahren.

Verteiler

- Grosser Rat